

Vollmachtserklärung zur Abholung einer eID-Karte

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

bevollmächtige hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, die sich bei Abholung ausweisen muss):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meiner eID-Karte:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Dokumentenhersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung der eID-Karte an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Vermerke (nur durch die Ausweisbehörde auszufüllen):

- ☐ Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes im eID-Karten-Register vermerkt.
☐ Vollmacht geprüft.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Sachbearbeiters)